

die Verleihung von Markt, Münze und Zollfreiheit — und in die Amtsgewalt des vorgesetzten Bischofs sind so einschneidend, dass, um ein Verdikt zu fällen, die Art der Privilegierung mit ihrem halb demüthigen und andererseits wieder befehlshaberischen Ton gegenüber Ludwig gar nicht eigens betont zu werden braucht. Entstanden ist die Fälschung sicherlich im Kloster Massay. Als echte Frucht des Lokalpatriotismus vergisst sie nicht, wie die Kraft des Klosterpatrons, des h. Martinus, hervorzuheben so einer werthvollen Reliquie zu gedenken, die Abtei als eine *'sancta regalis ecclesia'* zu bezeichnen, ohne zu beachten, dass solcher Name deshalb unstatthaft sein musste, weil ihre Trägerin der *'iustitia'* des Papstes vorbehalten sein sollte: sie nimmt dem Kloster die Stellung, die sie ihm doch zugedacht wissen will. Wann ist die Fälschung entstanden? Wir möchten aus dem oben angegebenen Grunde diese Frage noch nicht beantworten, aber schon heute dürfen wir sagen, dass dem Dokument kein allzuhohes Alter beigelegt werden kann. Vor dem zwölften Jh. ist es keinesfalls angefertigt worden, und vielleicht gelingt es noch, für die eine oder andere Bestimmung Vorlagen zu finden, die sie als möglich oder wenigstens in späterer Zeit bezeugt erweisen, ohne sie damit hinzustellen als statthaft im neunten Jh. Den aus solcher Untersuchung zu erwartenden Gewinn für die Geschichte von Massay wird man freilich kaum hoch einschätzen mögen, da in den dürftigen Notizen der Klostergeschichte, wie sie die Gallia christiana (II, 141 sqq.) bringt, sich kaum ein Anknüpfungspunkt finden lässt, der jene Fälschung erklärlich macht. Immerhin mag auf die unkontrollierbare Notiz verwiesen sein, durch die dort (p. 143) Kritik an einer Ueberlieferung geübt wird über einen angeblichen Abt Reginald von Massay. Er soll 1224 dem Bischof Aimericus von Clermont bei der Rückkehr von einem Concil zu Chartres Aufnahme gewährt, dieser aber dem Kloster einige Kirchen zurückgegeben haben, die ihm gewaltsam entrissen gewesen seien. Der Verfasser des erwähnten Artikels bereits weist diese Nachricht zurück, da ein Bischof Aimericus von Clermont im dreizehnten Jh. unbekannt sei — thatsächlich ist ein Träger dieses Namens Bischof von Clermont 1111—1150 —, ebenso das angebliche Concil von Chartres. Die apokryphe Nachricht aber von der Zurückgabe gewaltsam entrissener Kirchen an die Abtei würde ganz gut zur Betonung der Rechte von Massay an seinen Kirchen passen, die in der angeblichen Papsturkunde einigen Raum für sich beansprucht. Wie dem